

ET  
S2ad2

S A T Z U N G

zur Änderung der Satzung über den Bebauungsplan  
für das Baugebiet Süd II

Die Stadt Buchloe erläßt auf Grund der §§ 9 und 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341), § 1 der Verordnung vom 22.6.1961 (GVBl. S. 161) und Art. 107 Abs. 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) vom 1.8.1962 i.d.F. vom 21.8.1969 (GVBl. S. 263) folgende mit Bescheid des Landratsamtes Kaufbeuren vom .....<sup>14.7.1971</sup>..... Nr. ....II/3..... genehmigte

S a t z u n g

§ 1

§ 1 der Satzung über den Bebauungsplan Süd II vom 31. Juli 1970 erhält folgende Fassung:

§ 1 Inhalt des Bebauungsplanes

Innerhalb des Bebauungsplanes für das Gebiet Süd II gilt die vom Ing.-Büro Dipl.Ing. M.J.Meinel, 89 Augsburg, Werdenfelser Straße 27d, ausgearbeitete Bebauungsplanzeichnung vom 26.6.1968 mit Änderung vom 9.5.1969 und Änderung des Stadtbauamtes vom 8.2.1971, die zusammen mit den nachstehenden Vorschriften den Bebauungsplan bildet.

§ 2

§ 5 der Satzung über den Bebauungsplan Süd II vom 31. Juli 1970 erhält folgende Fassung:

§ 5 Bauweise

- (1) Im Planbereich gilt vorbehaltlich des Absatzes (2) die offene Bauweise.
- (2) Zwischen Gennachstraße, Weg "E" und Weg "D" werden 2 Hausgruppen mit je 57,50 m Länge und zwischen Straße "A", Weg "D" und Weg "F" 2 Hausgruppen mit je 57,50 m festgesetzt. Östlich des Weges "C" werden 2 Hausgruppen mit 70 m Länge und 56 m Länge festgesetzt.
- (3) Die Garagen sind mit etwaigen sonstigen Nebenanlagen, soweit die Bebauungsplanzeichnung dies vorsieht, an der Grundstücksgrenze zu errichten.

Ausnahmsweise können sie unter Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Abstandsflächen an anderer Stelle innerhalb der überbaubaren Flächen errichtet werden, wenn dadurch Verkehrsbelange und die beabsichtigte Gestaltung des Straßen- und Ortsbildes nicht beeinträchtigt werden.

§ 3

§8 der Satzung über den Bebauungsplan Süd II vom 31. Juli 1970 erhält folgende Fassung:

§ 8 Gestaltung der Gebäude

- (1) Für die Hauptgebäude mit 2 Vollgeschossen sind nur Satteldächer mit Dachziegeleindeckung zulässig. Bei den Hauptgebäuden ist die in der Bebauungsplanzeichnung eingetragene Firstrichtung einzuhalten.
- (2) Die Hauptgebäude mit 1 Vollgeschoß sind mit Flachdächern bis maximal 5 Grad Neigung zu bauen. Ausnahmsweise können andere Dachformen bis zu 25 Grad Neigung gewählt werden, wenn sichergestellt ist, daß die in der Bebauungsplanzeichnung durch Baugrenzen umschlossenen Gruppen einheitlich mit der gleichen Dachneigung ausgeführt werden.
- (3) Die Wohnbauten mit 4 Vollgeschoßen (E + 3) sind mit Flachdächern bis maximal 5 Grad Neigung zu bauen.
- (4) Untergeordnete Nebenanlagen und Garagen können mit Pult- und Flachdächern bei zweckentsprechender Eindeckung ausgeführt werden.
- (5) Bei den zweigeschoßigen Hauptgebäuden muß die Dachneigung zwischen 24 Grad und 30 Grad liegen. Dachausbauten sind unzulässig. Die Höhe von Kniestöcken, gemessen von Oberkante Decke bis Schnittpunkt Außenkante Mauerwerk mit Oberkante Sparren darf 0,60 m nicht überschreiten.
- (6) Für die Dacheindeckung darf nur rotes oder rostbraunes Material verwendet werden.

§ 4

Inkrafttreten

Der Bebauungsplan wird mit seiner Bekanntmachung gemäß § 12 Bundesbaugesetz rechtsverbindlich.

Buchloe, den 20. Aug. 1971



.....  
1. Bürgermeister

1. Änderung des Bebauungsplanes Süd II

- a) Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit Begründung  
gem. § 2 Abs. 6 BBauG  
vom 3. Mai 1971 bis 3. Juni 1971  
in Buchloe öffentlich ausgelegt.

Buchloe, den 5. Juli 1971



*[Handwritten Signature]*  
1. Bürgermeister

- b) Die Stadt Buchloe hat mit Beschluß des Stadtrates  
vom 22. Juni 1971  
den Bebauungsplan gem. § 10 des BBauG als Satzung  
beschlossen.

Buchloe, den 5. Juli 1971



*[Handwritten Signature]*  
1. Bürgermeister

- c) Das Landratsamt Kaufbeuren hat den Bebauungsplan  
mit Bescheid  
vom 14.7.1971 Nr. II/3  
gem. § 11 BBauG in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der  
Verordnung vom 25.11.1969 GVBl. S. 370 genehmigt.

Kaufbeuren, den 12.10.1971



*[Handwritten Signature]*  
( Schöner )  
Landrat

- d) Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit Begründung  
vom 20. August 1971 bis 6. September 1971  
gem. § 11 Satz 1 BBauG öffentlich ausgelegt. Die  
Genehmigung und die Auslegung sind  
am 20. August 1971 ortsüblich durch die  
Buchloer Zeitung bekanntgemacht worden. Der Be-  
bauungsplan ist damit nach § 12 Satz 3 BBauG  
rechtsverbindlich.

Buchloe, den 10.9.1971



*[Handwritten Signature]*  
1. Bürgermeister